

1. Allgemeines

1.1

Die nachfolgenden Bestimmungen konkretisieren die Rechte und Pflichten im Falle einer datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung im Anwendungsbereich des Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter, insbesondere

- a) nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) oder
- b) nach entsprechenden Vorschriften in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

1.2

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben auf die Interessen des jeweils anderen und möglicher weiterer Betroffener angemessen Rücksicht zu nehmen und sich gegebenenfalls abzustimmen.